

**SONDERAUSGABE  
COVID-19**

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 11 Jahrgang 2020

11. April 2020



**... mit ABSTAND sind wir am besten!**

Ostern 2020

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
liebe Angehörige unserer Bevölkerungsschutzfamilie,*

das jetzige Wochenende mit seinen Feiertagen gibt vielen von uns Gelegenheit zur inneren Einkehr und zur persönlichen Reflexion. Der gestrige Karfreitag hat uns etwas zur Ruhe kommen lassen. Das vor uns liegende Osterfest wird uns weitere besinnliche Stunden beschern. Nutzen Sie die Zeit zum Innehalten und zum Nachdenken.

Erfreuen Sie sich an den hoffnungsvollen Zahlen der letzten Tage. Sie zeigen uns, dass die getroffenen Maßnahmen wirkungsvoll sind. Das soll Ihnen, soll uns allen Kraft geben.

Wir dürfen dabei aber nicht den Schmerz und die Trauer vergessen, die ob der vielen Todesfälle und Erkrankten in vielen Familien eingekehrt sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Menschen um ihre Lieben bangen und auf Genesung hoffen.

Denken wir an die vielen Menschen in den Krankenhäusern, die auch jetzt gerade um die Gesundheit und das Leben erkrankter Menschen kämpfen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass in den Alten- und Pflegeheimen die Menschen den Karfreitag und das Osterfest ohne den Besuch ihrer Familie verbringen. Dass das Pflegepersonal dort tagaus tagein gefordert ist.

All dies muss uns Ansporn sein, weiterhin alles zu tun, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Tun Sie alles dafür, niemanden zu infizieren und sich selbst bei niemandem anzustecken. Denken Sie bitte daran, dass das Virus auch von Ihnen ausgehend übertragen werden kann, ohne dass Sie es wissen.

Danken möchte ich heute allen, die sich in den letzten Wochen gemeinsam mit uns in unserer großen Bevölkerungsschutzfamilie, in den Gemeinden, den Stadt- und Landkreisen, an der Landesfeuerwehrschule, in der Oberleitstelle, bei den Regierungspräsidien und bei uns im Innenministerium weit über das Maß hinaus eingebracht haben. Gleiches gilt für alle anderen Bereiche der Landesverwaltung, allen voran dem Abteilungsleiter 6 im Innenministerium, Prof. Hermann Schröder, dem bewährten Krisenmanager unseres Landes. Danke auch an alle Polizistinnen und Polizisten für ihren überaus engagierten Einsatz. Im nachfolgenden Bericht zur Besonderen Aufbauorganisation können Sie ersehen, wie viele Räder und Rädchen derzeit ineinandergreifen. Danke an alle, die mit uns in der Pandemiebekämpfung zusammenarbeiten.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und von Kraftschöpfung geprägtes Ostern.

Ihr

*Thomas Frowe*



Das Bild unseres Oster-Tweets 2019 – noch ohne Social Distancing



## Die Aufbauorganisation der Landesregierung zur SARS-CoV-2-Bekämpfung in Baden-Württemberg

**(ID) Zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Landesregierung eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet. Ergänzend zum Kabinett, unter Leitung des Ministerpräsidenten, wurden nachgeordnet eine Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 („Coronavirus“), ein Interministerieller Verwaltungsstab sowie Verwaltungsstäbe bei den einzelnen Ministerien eingerichtet.**

### Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 ist das zentrale operative Steuerungsinstrument. Sie trifft exekutive Entscheidungen auf Grundlage der Kabinettsbeschlüsse ggf. auch im Eilverfahren. Die Lenkungsgruppe ist auch zentrale Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Baden-Württemberg und sie koordiniert die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie im Land. Bei der Lenkungsgruppe laufen die Fäden der Landesverwaltung zusammen. So kann die Landesregierung schnell und abgestimmt auf unterschiedlichste Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie agieren.

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Florian Stegmann, leitet die Lenkungsgruppe. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind neben dem Leiter die Amtschefs der hauptbetroffenen Ressorts; des Innenministeriums, vertreten durch unseren Amtschef Andreas Schütze, des Sozialministeriums, des Finanzministeriums, des Kultusministeriums sowie derzeit regelmäßig des Wirtschaftsministeriums und des Verkehrsministeriums. Bei Themen, die weitere Ministerien betreffen, zieht die Lenkungsgruppe die jeweiligen Amtschefs hinzu. Als ständige Berater nehmen der Geschäftsführer des Interministeriellen Verwaltungsstabs, unser Abteilungsleiter für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, das Landesgesundheitsamt und der Sprecher der Landesregierung an den Sit-

zungen der Lenkungsgruppe teil.

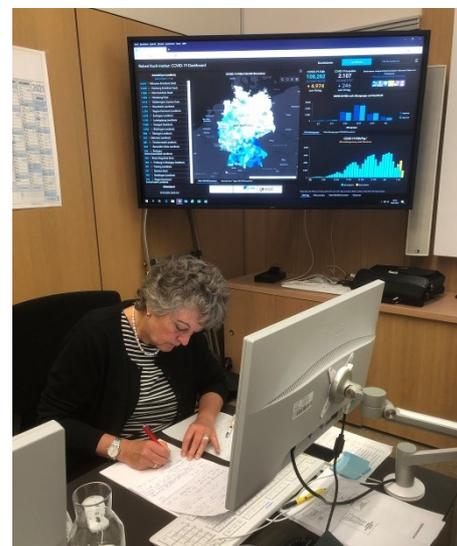
### Interministerieller Verwaltungsstab

Zur Koordinierung und schnellen Herbeiführung von ressortübergreifenden Maßnahmen gibt es einen Interministeriellen Verwaltungsstab. Dieser empfiehlt Maßnahmen, um ein einheitliches und koordiniertes Handeln der Ressorts zu gewährleisten. Geleitet wird der Interministerielle Verwaltungsstab vom Innenminister Thomas Strobl in seiner Vertretung von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bzw. einem von ihnen benannten Vertreter. Die Geschäftsführung obliegt dem Leiter unserer Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Innenministerium. Mitglieder sind alle Ministerien sowie die Landtagsverwaltung, der Rechnungshof und die Kommunalen Landesverbände (Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag).

### Ressortinterne Verwaltungsstäbe

In den einzelnen Fachministerien gibt es ressorteigene Verwaltungsstäbe. Diese sind für die Organisation und die Steuerung sämtlicher operativer Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. In welchem Umfang die jeweiligen Verwaltungsstäbe aktiv sind, hängt maßgeblich von den Aufgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie ab.

Neben dem fachlich federführenden Ressort, dem Sozialministerium, nimmt insbesondere auch das Innenministerium umfangreiche Aufgaben in der Pandemiebekämpfung wahr. Aus diesem Grund wurden einzelne Verwaltungsstabsbereiche der beiden Ministerien eng miteinander verzahnt. Dies erfolgt neben einem ständigen Informationsaustausch auch durch die gegenseitige Entsendung von Verbin-



Zahlen, Zahlen, Zahlen... Entwicklungen werden ständig beobachtet und analysiert, um Maßnahmen möglichst früh und zielgerichtet veranlassen zu können.

dungspersonen.

### Organisation im Sozialministerium

Das Sozialministerium unter Minister Manfred Lucha MdL ist das für die Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie nach Infektionsschutzgesetz zuständige Ressort. Ihm obliegt auch die fachliche Bewertung der Gesundheitslage. Zahlreiche Fragen stürzen täglich auf die zuständigen Stellen in diesem Ressort ein. Als Mammutaufgabe kann man wohl die Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung bezeichnen. Hierzu hat das SM eine Task Force Beschaffung eingerichtet. Sie wird in Ausschreibungsfragen von unserer Abteilung 5 sowie vom Vb 5 und vom Landeskommando unterstützt. Im Sozialministerium ist wie im Innenministerium ein Verwaltungsstab eingerichtet. Unterstützt und nicht minder stark gefordert ist das Landesgesundheitsamt, das als Fachberatung und als zuständige operative Stelle Tag und Nacht gefordert ist. Den Kolleginnen und Kollegen im SM und im LGA gilt an dieser Stelle unser Respekt und unser Dank.

### Verwaltungsstab des Innenministeriums

Wie beschrieben ist auch im Innenministerium der Verwaltungsstab aktiv. Dieser besteht aus mehreren Verwal-



Videokonferenzen und Videogespräche prägen das tägliche Miteinander.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3**

tungsstabsbereichen (kurz: Vb). Die einzelnen Verwaltungsstabsbereiche haben unterschiedliche Aufgaben. Neben einem Stabsbereich Vb 1 für grundsätzliche Themen zu Beamtenrechts- und Personalfragen ist mit dem Vb 2 ein weiterer Stabsbereich beispielweise für die Lagebeobachtung, Lagebewertung und Lagedokumentation zuständig. Hierbei erfolgt auch eine Unterstützung durch Kräfte der Landesfeuerwehrschule. Diese unterstützen personell, aufgrund des Infektionsschutzes nicht im Innenministerium vor Ort, sondern abgesetzt am Standort der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

Der Pressestelle kommt in diesen Tagen eine ganz besondere Bedeutung. Als Vb 3 obliegt ihr die umfassende Information der Bevölkerung. Nicht nur das Geschehene ist von Interesse. Im Mittelpunkt steht eine schnelle Information der Bevölkerung über die notwendigen Verhaltensmaßnahmen. Neben Pressemitteilungen und Twitter

wird immer wieder NINA als Infomedium eingesetzt.

Für den Vb 4 „Sicherheit und Ordnung“ hat das Landespolizeipräsidium eine Projektgruppe „Corona“ eingerichtet, welche alle erforderlichen Maßnahmen ergreift um die öffentliche Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleisten zu können. Zu den zusätzlichen Aufgaben der Polizei zählt letztlich auch die Durchsetzung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Verordnung.

Für den „Bevölkerungsschutz“ ist der Stabsbereich 5 zuständig. Dort laufen alle Informationen zum Einsatz des Bevölkerungsschutzes zusammen und es werden auch die Hilfeleistungsanträge der Bundeswehr in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskommando Baden-Württemberg bearbeitet.

Im Verwaltungsstab des Innenministeriums werden darüber hinaus die Unterstützungseinsätze des Technischen

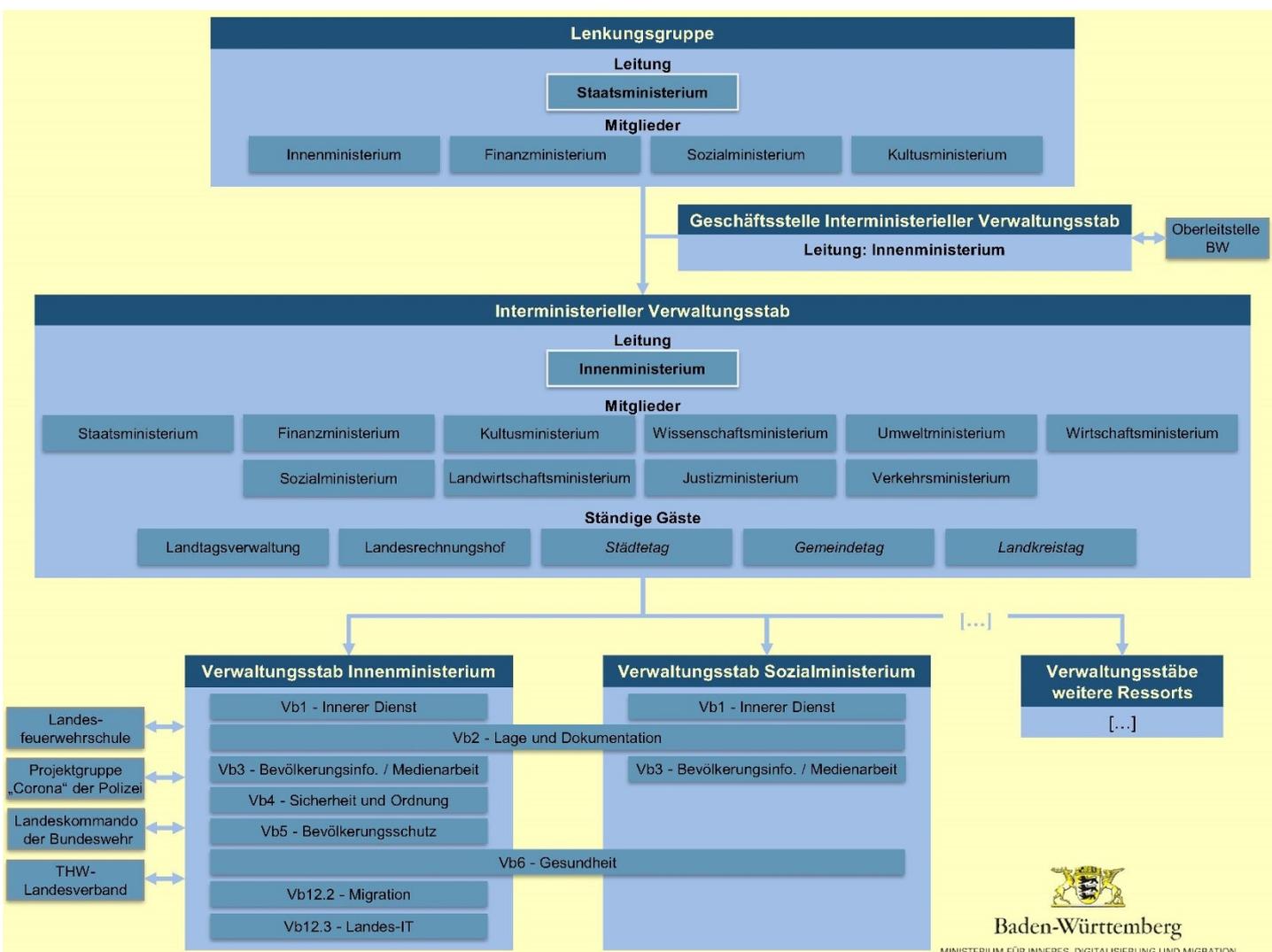


Große Abstände und nur dort, wo zwingend notwendig, prägen das Miteinander in den Stäben.

Hilfswerkes (THW) mit dem Landesverband des THW koordiniert.

Eine wichtige Rolle in der aktuellen Lage kommt auch der Oberleitstelle

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4**



Aufbauorganisation zur SARS-CoV-2-Bekämpfung sofern das Innenministerium hierbei tangiert ist



des Rettungsdienstes zu. Die Oberleitstelle beim DRK Landesverband ist in der Integrierten Leitstelle SIMOS der Landeshauptstadt angesiedelt. Durch die Oberleitstelle erfolgt im Bedarfsfall die zentrale Koordination der an Covid-19 erkrankten Beatmungspatienten. Hierzu wurde ein so genanntes Covid-19-Resource-Board neu in Betrieb genommen, bei welchen die konkret verfügbaren Krankenhaus-Betten aufgelistet werden. Die Krankenhäuser melden ihre Kapazitäten hierzu im Covid-19-Resource-Board online und in Echtzeit. So kann eine optimale Versorgung der Patienten im Land erfolgen.

Besonders gefordert sind bei der aktuellen Lage unsere Abteilungen 4 und 5. Abteilung 4 zeichnet für die Unterbringung und die Versorgung der Menschen in den Landeserstaufnahmestellen verantwortlich. Dort wird alles getan, um die Menschen bestmöglich vor dem Virus zu schützen. Wir haben hierzu den Vb 12.2 „Migration“ gebildet.

Die Abteilung 5 kümmert sich als Stabsbereich Vb 12.3 „Landes-IT“ um die gesamte IT-Technologie der Landesverwaltung. Der Infektionsschutz macht es erforderlich, Telearbeit in sehr ausgeprägter Form zu nutzen. Über 11.000 Arbeitsplätze werden

derzeit betrieben und intensiv genutzt. Darüber hinaus wurden Kapazitäten geschaffen, die einen reibungslosen Ablauf von Telefon- und Videokonferenzen ermöglichen.

Sitzungen und Stabsbesprechungen finden nahezu ausschließlich per Telefon- oder Videoschaltkonferenzen statt. Auch in der täglichen Arbeit wird das Videomedium „Skype“ intensiv genutzt, um Absprachen auch im kleinen Kreis ohne persönliche Kontakte zu treffen. An dieser Stelle gilt es unseren IuK'lern um unseren CIO, Ministerialdirektor Stefan Krebs, für ihren Weitblick zu danken. Sie haben bereits im zurückliegenden Jahr sukzessive Arbeitsplätze mit Laptop ausgestattet.

Eine wichtige Rolle spielen auch unsere vier Regierungspräsidien mit ihrer Bündelungs- und Schnittstellenfunktion. Dort sind seit Wochen ebenfalls die Verwaltungsstäbe aufgerufen. Täglich finden dort mehrere Telefonschaltkonferenzen mit den verschiedensten Stellen der Landesregierung – auch mit dem Verwaltungsstab im Innenministerium – statt. Neben der Erfüllung



... auch das prägt unser Miteinander.

ihrer originären Aufgaben wirken die Regierungspräsidien als Scharnier zwischen Landesregierung, den Stadt- und Landkreisen und den Kommunen.

Durch die beschriebene Besondere Aufbauorganisation hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, effektiv Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus umzusetzen und ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten zu gewährleisten.

Eine Übersicht der neuen Aufbauorganisation kann auch der Grafik auf Seite 3 entnommen werden.

## Hinweise für die Einhaltung des Infektionsschutzes bei Einsatzfahrten

**(ID) Der Interministerielle Verwaltungsstab hat sich mit der Thematik von Mehrpersonenfahrten zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs beschäftigt. Dabei wurde aus Gründen des Infektionsschutzes beziehungsweise des Arbeitsschutzes auch ein zielführender Hinweis gegeben, der für die Einsatzfahrt in Fahrzeugen mit Mannschaftskabinen gute Hinweise gibt:**

Demnach soll soweit nur möglich die Ansteckungsgefahr durch Einhaltung der Hygieneregeln minimiert werden. Dies kann etwa durch Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Fahrgästen erreicht werden. Das kann in der Regel nur erreicht werden, wenn beispielsweise nicht alle Plätze in Fahrzeuge mit Mannschaftskabinen oder Mannschaftstransportwagen besetzt werden.

Der Infektionsschutz kann durch das Tragen von Mund- und Nasenschutz aber immer erreicht werden. Der Mund- und Nasenschutz sollte zudem im Einsatz grundsätzlich bedacht werden, da dort körperliche Nähe bei gleichzeitigem starkem Ausatmen nicht immer verhindert werden kann.

Hilfreich können im Mannschaftsraum auch Abtrennungen mit starker Folie sein.



In Zeiten von Covid-19 rückt die Feuerwehr mit Mundschutz zum Einsatz aus. Bild: Feuerwehr Dossenheim

## Erneute Anpassung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

**(ID) Die Landesregierung hat ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit dem 10. April 2020. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte einzustellen.**

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Seit dem 10. April weist das Robert Koch-Institut keine Risikogebiete mehr aus, da die Infektionszahlen mittlerweile weltweit hoch sind. Deshalb wurden in der Corona-Verordnung alle Regelungen, die einen Bezug zu Risikogebieten hatten, angepasst:

- ◊ Gestrichen wurde die Regelung, wonach eine Notbetreuung für Kinder ausgeschlossen wurde, die aus Risikogebieten eingereist sind.
- ◊ In Schulen, Kindergärten und Hochschulen gilt das 14-tägige Betretungsverbot nicht mehr für Personen, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind. Das Betretungsverbot gilt weiterhin für Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen oder selbst Symptome eines Atemwegsinfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen. Das betrifft diejenigen, die in den Einrichtungen trotz geschlossenen Betriebs noch anwesend sind, etwa Schulleiterinnen und Schulleiter.
- ◊ Das bisher bestehende Verbot

von Einreisen nach Baden-Württemberg aus Risikogebieten wurde gestrichen.

- Das Sozialministerium wird im neuen § 3a ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die u. a. Quarantäneanordnungen für Einreisende aus dem Ausland regelt. Auch diese Ermächtigung hängt mit dem Wegfall der Risikogebiete zusammen. Das Sozialministerium wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Musterregelung eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie enthält im Wesentlichen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen. Bis diese Quarantäneverordnung in Kraft tritt, gilt der alte § 3a fort.
- Die Liste der geschlossenen Einrichtungen wird um Sportboothäfen ergänzt. Allerdings ist die Benutzung der Sportboothäfen zur Sicherung der Boote, zum Ein- und Auswassern, für Berufsfischer und für berufliche Tätigkeiten auf dem Gelände weiterhin erlaubt.
- Es wurde klargestellt, dass neben der Schließung von Prostitutionsstätten auch jede sonstige Ausübung des

Prostitutionsgewerbes untersagt ist.

- Wie schon Wochenmärkte und Hofläden dürfen auch mobile Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte geöffnet sein.
- Die nach der Corona-Verordnung zulässige Öffnung an Sonn- und Feiertagen gilt nicht für Karfreitag und Ostersonntag.
- In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen dürfen Neuankommende für 14 Tage abgesondert und unter Quarantäne gestellt werden. Das Innenministerium kann weitere Regelungen hierzu erlassen.
- Das Betretungsverbot in stationären Einrichtungen wird für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelockert. Voraussetzung ist, dass dort von keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden kann.
- Zahnärztliche Behandlungen (Oralchirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kieferorthopädie) sind nur noch bei akuten Erkrankungen oder im Notfall zulässig.

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/mg89>

## Einheitliche Quarantäneregeln für Einreisende

**(ID) In der 10. Ausgabe des Infodienstes hatten wir darüber berichtet, dass das "Corona-Kabinett" der Bundesregierung am 6. April weitere Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette im grenzüberschreitenden Verkehr empfohlen hat, darunter die Anordnung einer zweiwöchigen Quarantäne für Menschen, die nach Deutschland einreisen.**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat mit den Innen- und Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder eine "Musterverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus" erarbeitet und abgestimmt. Damit wird der Beschluss des "Corona-Kabinetts" umgesetzt, der eine zweiwöchige häusliche Quarantäne für Menschen vorsieht, die nach einem mehrtägigen Auslandsaufenthalt nach Deutschland ein- oder zurückreisen.

Die Pressemitteilung des BMI, die Musterverordnung zu den Quarantänemaßnahmen sowie den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen im Be-

reich des Infektionsschutzgesetzes finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/e1ey>

Das baden-württembergische Sozialministerium hat den Beschluss des „Corona-Kabinetts“ umgesetzt und am 10. April eine Verordnung erlassen, mit der Ein- und Rückreisende zu einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne verpflichtet werden..

Die Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise) können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://kurzelinks.de/9hny>



**Steckbrief zu Covid-19 aktualisiert**

Das Robert Koch-Institut hat den Steckbrief zu Covid-19 aktualisiert. Änderungen gibt es bei den Übertragungswegen, dem Krankheitsverlauf sowie der Viruslast bei und Übertragung durch asymptomatische/präsymptomatische Infizierte.

Weitere Informationen unter:

<https://kurzelinks.de/2kyq>



**Das BMG informiert jetzt auch auf Telegram über Covid-19**

Ab sofort informiert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Sie auch auf Telegram über das Coronavirus in Deutschland. Sie finden den Telegram-Kanal des BMG unter:

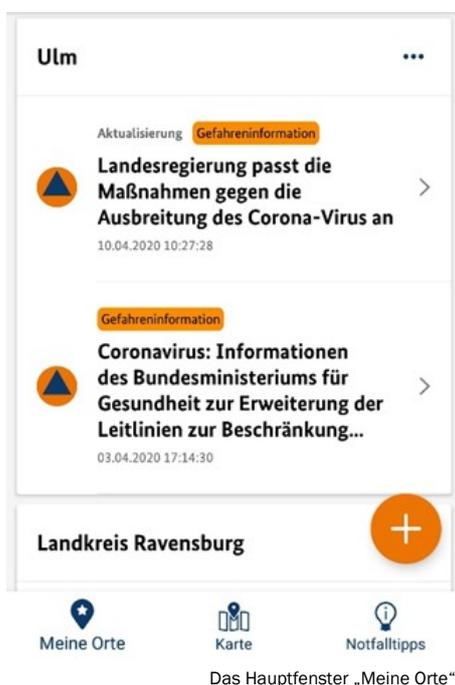
<https://kurzelinks.de/mtg3>



## Update der Warn-App NINA: Neues Design und neue Funktionen

(ID) Seit dieser Woche steht die neue Version 3.0 der bundesweiten Notfall-Informations- und Nachrichten App (kurz Warn-App NINA) zur Verfügung. Die wesentlichen Neuerungen: verbesserte Darstellungen und örtlich genauere Warnungen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – als Betreiber der Warn-App NINA – hat in den letzten Wochen und Monaten intensiv an deren Verbesserung gearbeitet. Dabei wurden sowohl sichtbare Veränderungen wie beispielsweise ein neues Design, als auch Optimierungen der technischen Basis wie eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Systems, umgesetzt.



Die wichtigsten sichtbaren Änderungen betreffen die Ansicht "Meine Orte", dem Hauptfenster in der NINA. Dort wurde auch die Darstellung grundlegend verbessert. Alle aktuell gültigen Warnmeldungen für Ihre abonnierten Orte werden übersichtlich dargestellt und je nach Warnstufe farblich markiert.

Darüber hinaus haben die Nutzerinnen und Nutzer mit der NINA Version 3.0 flexiblere und dem persönlichen Bedarf angepasste Möglichkeiten den Bereich einzustellen, für den Warnmel-

dungen empfangen werden. Neben ganzen Landkreisen oder einzelnen Gemeinden kann ein Umfeld von ein beziehungsweise neun Quadratkilometern um einen bestimmten Ort oder eine Straße ausgewählt werden. Wie bisher können natürlich Push-Benachrichtigungen für den aktuellen Standort abonniert werden.

Alle neuen und bisherigen Funktionen der Warn-App NINA im Überblick sowie einen Erklärfilm zum Abonnieren von Orten finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/t1q8>

Für Baden-Württemberg erhalten Sie über die NINA auch Informationen über die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus sowie vertrauenswürdige Quellen für weitere Informationen.



Einstellen des Bereichs, für den Warnungen empfangen werden



Ausweisung der internationalen Risikogebiete/ besonders betroffenen Gebiete in Deutschland ausgesetzt

Seit dem 10. April weist das Robert Koch-Institut (RKI) keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus.

Grund dafür ist die inzwischen weltweite Verbreitung von Covid-19. In vielen Staaten gibt es Ausbrüche mit teilweise hohen Fallzahlen; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen dagegen nicht bekannt. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als auch in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit. Aus epidemiologischer Sicht ist es daher sinnvoll, die Ausweisung von Risikogebieten auszusetzen.

Um sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen, rät das RKI aus dem Ausland zurückkehrenden deutschen Touristen weiterhin sehr eindringlich, unnötige Kontakte zu vermeiden und 14 Tage zu Hause zu bleiben.



Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat auf seiner Homepage ein anschauliches Merkblatt veröffentlicht, das Bürgerinnen und Bürgern zeigt, wie sie sich bei einer möglichen Erkrankung mit Covid-19 verhalten sollen.

Unter folgendem Links können Sie das Merkblatt herunterladen: <https://kurzelinks.de/eb7b>

## Impressum

**Herausgeber:**  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

**Redaktion:**  
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

**Layout / Gestaltung:**  
Kim Dunklau-Fox

**Quellen:**  
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

**Hinweis:**  
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.**

Nähere Informationen unter: <https://kurzelinks.de/r5to>

